

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 05.04.2019

Anfrage 0756/2019 zur Sitzung am 17.04.2019

Schiffsliegestellen im Zollhafen (CDU)

Im Zollhafen soll eine Schiffsliegestelle für bis zu 16 Frachtschiffe und eine zusätzliche PKW-Absetzanlage errichtet werden. Es ist zu befürchten, dass es durch die Schiffsliegestelle zu erheblichen Lärm- und Schadstoffemissionen kommen wird, wovon das angrenzende Wohngebiet besonders betroffen sein wird. Darüber hinaus liegt der Standort genau in einer Frischluftschneise, was dazu führen könnte, dass die Schadstoffe in die Stadt getragen werden. Die Messstationen in der Neustadt registrieren zum Teil jetzt schon Werte nahe den zulässigen Grenzwerten.

Die durch eine Schiffsliegestelle zusätzlich freigesetzten Stickoxide und der entstehende Feinstaub würden die Situation noch verschärfen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wo genau und in welcher Zahl verfügt Mainz bereits an seinem Rheinufer über Schiffsliegestellen? Wieviele Schiffe dürfen an diesen Liegestellen nebeneinander liegen?
2. Wie ist die Auslastung dieser Schiffsliegestellen?
3. Welche Möglichkeiten gibt es nach Ansicht der Verwaltung, diese vorhandenen Schiffsliegestellen auszubauen, damit mehr Schiffe dort anlegen können?
4. Hat die Stadt Mainz bereits mit dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Wiesbaden Kontakt aufgenommen, um nach alternativen Standorten für die benötigten Liegestellen und eine PKW-Absetzanlage dort zu suchen? Falls ja, welche Standorte wurden hierbei diskutiert und zu welchen Ergebnissen bei der Bewertung dieser Standorte ist man gekommen?
5. An welchen Standorten prüft die Stadt Mainz im Bereich der Mainzer Neustadt die Luftqualität? Welche davon sind sogenannte Passivsammler? Sind weitere Standorte geplant?
6. Laut Landesamt für Umwelt hatte der Schiffsverkehr 2013 einen Anteil von 12,8% an den Stickoxidemissionen im Stadtgebiet Mainz. Der Straßenverkehr

- hatte einen Anteil von 28,7%. Gibt es neue Zahlen über den Anteil von Schiffs- und Straßenverkehr an den Stickoxidemissionen?
7. Der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz hat am 16. Oktober 2014 in einem Schreiben an einen Binnenschifferbetrieb (Aktenzeichen 4622:376) herausgestellt, dass er persönlich die Stadt Mainz und die Stadtwerke Mainz „gedrängt“ habe, die bisherigen Liegestellen zu erhalten, obwohl er bereits Konflikte mit der geplanten Wohnbebauung sah. In welcher Art und Weise „drängte“ der Innenminister die Verwaltung der Stadt, seinen Vorstellungen nachzukommen? Inwiefern waren bei diesen Gesprächen die möglichen Konflikte zur Wohnbebauung überhaupt Thema gewesen?
 8. In dem gleichen Schreiben wies der Innenminister darauf hin, dass 2014 die Nutzbarkeit der Liegeplätze im Bestand rechtlich gar nicht abgesichert war und erst eine Vereinbarung der WSV mit der Stadt Mainz und den Stadtwerken Mainz die Liegeplätze rechtlich absicherte. In welchem Umfang wurde eine Bürgerbeteiligung vor dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung durchgeführt, die den Bürgern die Gelegenheit geboten hätte, die rechtliche Absicherung der Liegeplätze zurückzuweisen?
 9. Auf welche Daten stützt die Verwaltung die Aussage, dass die Schiffsliegestelle nur von 2- 3 Schiffen genutzt wird? Im Lärmgutachten IBK 2014 geht die WSV von 16 an- und ablegenden Schiffen innerhalb von 24 Stunden aus.
 10. Laut Gutachten IBK 2014, von der Stadt Mainz in Auftrag gegeben, erreichen die Lärmmissionen der Schiffsliegestelle nachts bis zu 56 Dezibel. Das überschreitet den Grenzwert für Mischgebiete erheblich. Warum hat die Verwaltung in ihrer Stellungnahme an die WSV nicht die Einhaltung der Grenzwerte gefordert?
 11. Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Schiffsliegestelle gefordert. Warum unterstützt die Verwaltung diesen Beschluss nicht gegenüber der WSV?
 12. Wer wird nach Errichtung der Anlage Betreiber der Schiffsliegestelle?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender